

**8064/AB**  
Bundesministerium vom 13.12.2021 zu 8229/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.782.426

Wien, 10.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8229/J des Abgeordneten Hauser und weiterer Abgeordneter betreffend Neue Studie sieht keinen Zusammenhang zwischen Corona-Fällen und der Impfquote** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Ist der politische und gesellschaftliche Druck zur Durchsetzung von Corona-Impfungen nach dem Stand der aktuellen Studienergebnisse gerechtfertigt?*
  - a. *Falls ja, auf welche Daten stützen Sie sich?*
  - b. *Falls nein, wird dieser sofort aufgehoben?*

---

Die Corona-Schutzimpfung verringert die Gefahr, sich mit SARS-CoV-2 anzustecken und schwer an COVID-19 zu erkranken oder schlimmstenfalls zu sterben. Sie ist somit der wirksamste Schutz vor einer Erkrankung. Analysen zur Impfeffektivität in Österreich seitens der AGES haben gezeigt, dass nach 2 Impfungen die Inzidenzrate, verglichen zu ungeimpften Personen, deutlich geringer ist. Nach aktuellen Studienergebnissen ist zusätzlich eine 3. Impfung notwendig, auch vor dem Hintergrund der Delta-Virusvariante. Die zahlreichen und konkreten Literaturverweise für die derzeitigen medizinischen Empfehlungen sind in der Anwendungsempfehlung des Nationalen Impfgremiums abgebildet:

<https://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Corona-Schutzimpfung---Fachinformationen.html>

**Frage 2:**

- *Ist die Corona-Pandemie in den Ländern mit hoher Durchimpfungsrate beendet?*
  - a. *Falls nein, warum nicht?*
  - b. *Falls nein, wann wird dies passieren?*
  - c. *Falls nein, sagt es nicht aus, dass die Impfungen keine Lösung sind?*
  - d. *Falls nein, welchen Sinn hat es dann unsere Bevölkerung mit enormen Zwang in eine Impfung zu drängen?*

Zahlen aus Portugal zeigen, dass eine hohe Durchimpfungsrate zu einer geringen Inzidenzzahl führt und wesentlich zur Bekämpfung der Pandemie beiträgt. Primäres Ziel des Pandemiemanagements ist es, schwere Erkrankungen und Todesfälle zu vermeiden sowie das Gesundheitssystem zu entlasten. Dieses Risiko, schwer an COVID-19 zu erkranken oder zu versterben, wird durch die Corona-Schutzimpfung minimiert. Durch hohe Durchimpfungsrraten kommt es außerdem zu einer Reduktion der Viruszirkulation und somit zu einer dauerhaften Beeinflussung der Pandemie.

**Frage 3:**

- *Schweden und Dänemark haben die Corona-Impfung mit dem Impfstoff von Moderna für junge Menschen gestoppt, wird auch Österreich ihrem Beispiel folgen?*
  - a. *Falls ja, wann?*
  - b. *Falls nein, warum nicht?*
  - c. *Falls nein, sind Ihnen die Ergebnisse der Studie, welche von Schweden und Dänemark als Grund genannt wird, nicht bekannt?*

Auf Grund von internationalen Sicherheitsberichten zu einem erhöhten Auftreten von Myokarditis und Perikarditis vorwiegend bei jüngeren Personen werden Impfungen mit Spikevax derzeit vorsichtshalber erst ab einem Alter von 30 Jahren empfohlen (Ausnahme Personen mit beeinträchtigtem Immunsystem wie z.B. Immunsupprimierte etc.). Gleichzeitig wird die exzellente Wirksamkeit dieses Impfstoffes betont, der bei Personen ab 30 Jahren ein unverändert gutes Sicherheitsprofil aufweist (Stand Empfehlungen vom 22.11.2021).

**Frage 4:**

- *Wie viele Personen sind an Covid-19-Impfungen in Österreich gestorben?*

Die Berichte über vermutete Nebenwirkungen werden alle zwei Wochen auf der Homepage des BASG unter <https://www.basg.gv.at/ueber-uns/covid-19-impfungen> veröffentlicht. Die jeweils aktuellen Daten sind dort einsehbar und ersichtlich. Festgehalten wird, dass noch keine Anerkennung eines Todesfalles als kausaler Impfschaden nach dem Impfschadengesetz aufgrund einer COVID-19-Impfung erfolgte.

**Frage 5:**

- *Wie viele Personen sind an anderen Impfungen im selben Zeitraum wie in Frage 4 (sprich seit der ersten Corona-Impfung) in Österreich gestorben?*

Nach Auskunft der zuständigen Behörde, dem BASG, wurden in dem genannten Zeitraum (ab 27.12.2020) keine vermuteten Nebenwirkungen mit Todesfolge aufgrund anderer Impfungen gemeldet.

**Fragen 6 und 8:**

- *Wie viele Personen in Österreich haben wegen einer Covid-19-Impfung bleibenden Schaden erlitten?*
- *Wie viele Personen in Österreich hatten nach einer Covid-19-Impfung Nebenwirkungen, welche geheilt werden konnten?*

Es erfolgten noch keine Anerkennungen nach dem Impfschadengesetz wegen verabreichter COVID-19-Impfungen. Die medizinischen Kausalitätsbeurteilungen sind bei diesen Anträgen noch ausständig, sodass derzeit noch nicht abschließend geklärt ist, ob die geltend gemachten Gesundheitsschädigungen jeweils auf die COVID-19-Impfung zurückzuführen sind.

Die Berichte über vermutete Nebenwirkungen werden alle zwei Wochen auf der Homepage des BASG unter <https://www.basg.gv.at/ueber-uns/covid-19-impfungen> veröffentlicht. In diesen Berichten werden die jeweils aktuellen Daten entsprechend veröffentlicht und weiterführende Informationen zu schwerwiegenden und ausgewählten Reaktionen von Interesse sind dort angeführt.

Nach Auskunft der zuständigen Behörde, dem BASG, wurden mehr als die Hälfte aller aktuellen Meldungen (37.226 – Stand 08.10.2021) von Patientinnen und Patienten abgegeben. Diese sind jedoch grundsätzlich nicht verpflichtet Informationen zum Ausgang

ihres Gesundheitszustandes abzugeben. Daher liegen zur Beantwortung dieser Frage keine Daten für eine aussagekräftige Beantwortung vor.

**Fragen 7 und 9:**

- *Wie viele Personen in Österreich haben wegen einer anderen Impfungen im selben Zeitraum wie in Frage 6. (d.h. seit der ersten Corona-Impfung) einen bleibenden Schaden erlitten?*
- *Wie viele Personen in Österreich hatten nach einer anderen Impfung im selben Zeitraum wie in Frage 8. (d.h. seit der ersten Corona-Impfung) Nebenwirkungen, welche geheilt werden konnten?*

Betreffend den nachgefragten Zeitraum erfolgten noch keine Anerkennungen nach dem Impfschadengesetz wegen sonstiger vom Impfschadengesetz umfasster Impfungen. Die medizinischen Kausalitätsbeurteilungen sind bei diesen Anträgen noch ausständig, sodass derzeit noch nicht abschließend geklärt ist, ob die geltend gemachten Gesundheitsschädigungen auf die Impfungen zurückzuführen sind.

Nach Auskunft der zuständigen Behörde, des BASG, wurden in dem genannten Zeitraum (ab 27.12.2020) 298 vermutete Nebenwirkungen aufgrund anderer Impfungen gemeldet. Bei 130 liegt die Information vor, dass der Gesundheitszustand der Patient:innen wiederhergestellt ist. 168 sind noch in Abklärung bzw. konnten vom BASG keine weiteren Informationen eingeholt werden.

**Frage 10:**

- *Welche Sicherheitsnetze haben wir in Österreich für Personen, welche eine oder mehrere Nebenwirkungen nach einer Corona-Impfung haben/hatten?*
  - a. *Welche Entschädigung gibt es dafür?*
  - b. *Wohin können Sich die Betroffenen wenden?*
  - c. *Wer trägt die Verantwortung für den Schaden?*

Personen, die durch eine COVID-19-Impfung einen Impfschaden erlitten haben, werden nach dem Impfschadengesetz entschädigt. Das Impfschadengesetz sieht Rentenleistungen ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 vH und sonstige Leistungen (u.a. Behandlungskosten und Rehabilitation) vor. Hat die Impfung keine Dauerfolgen, aber eine schwere Körperverletzung im Sinne des § 84 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB), BGBI. Nr. 60/1974, bewirkt, wird eine pauschalierte Geldleistung erbracht. Bei vorübergehenden Nebenwirkungen einer Impfung wird in der Regel kein Leistungsanspruch

bestehen. Anträge nach dem Impfschadengesetz sind beim Sozialministeriumservice einzubringen, welches in einem Verwaltungsverfahren entscheidet.

**Frage 11:**

- *Werden Sie die Öffentlichkeit über die in der Begründung genannten Studie: „Increases in COVID-19 are unrelated to levels of vaccination across 68 countries and 2947 counties in the United States“ in Kenntnis setzen?*
  - a. Falls ja, wann und wie?
  - b. Falls nein, warum nicht?
  - c. Falls nein, sollte man eine Studie nicht wissenschaftlich und öffentlich diskutieren?

Die Studienergebnisse sind für jede Person öffentlich zugänglich und können jederzeit eingesehen werden. Das Nationale Impfremium setzt sich laufend mit der aktuellen Datenlage auseinander. Die Empfehlungen werden entsprechend den jeweils vorliegenden Daten und dem aktuellen Wissensstand regelmäßig adaptiert und ergänzt. Studienergebnisse der AGES haben gezeigt, dass die von der EMA zugelassenen Impfstoffe gegenüber Hospitalisierungen und intensivpflichtigen Verläufen hoch effektiv sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

